



Tel: 03 51 / 3 10 05 11
 Fax: 03 51 / 3 19 00 43
 E-Mail:
 StriesenerFriedhof-Dresden@t-online.de

ANGEBOT FÜR GRABPFLEGE:

Angebot / Grabart	Urnenstelle EURO	Einzelstelle EURO	Doppelstelle EURO	Dreifachstelle EURO
1. Grabpflege komplett (Sauberhalten, Gießen, Schneiden)	80,00	120,00	240,00	280,00
2. Gießen	40,00	60,00	120,00	140,00
3.1. Schneiden und Sauberhalten (möglich bei Dauerbegrünung der gesamten Grabstätte)	40,00	60,00	120,00	140,00
3.2. 3 Monate Gießen April, Juli + August	15,00	23,00	45,00	53,00

UND BEPFLANZUNG:

Frühjahrsbepflanzung

Stiefmütterchen
 Hornveilchen
 Primel
 Tausendschön
 Vergissmeinnicht
 Ranunkel
 Tulpen, Narzissen

Sommerbepflanzung

Pelargonien
 Fuchsien
 Impatiens – Hybriden
 Knollenbegonien
 Edelbegonien
 Alysum/Steinkraut
 Scheinmyrthe
 Agaratum
 Pilea
 Lobelien
 Gottesaugen

Herbstbepflanzung

Erika gracilis – einjährig
 Erika calluna herbstblühend – winterhart
 Erika carnea winterblühend – winterhart
 Abelia (buntlaubig)
 Topfchrysanthen
 Alpenveilchen
 Scheinmyrthe bed. winterhart
 Veronica
 Silberblatt
 Heebe

Winterdekoration

Kreuz/Herz stecken
 Gebinde
 Kranz
 abdecken mit
 Nordmanntanne
 Blaufichte

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Alle Leistungen werden in dem Saison-Zeitraum April bis November durchgeführt.

Die gärtnerischen Arbeiten werden nach den Bestimmungen der Friedhofsordnung des Striesener Friedhofes fachgerecht ausgeführt.

GRABPFLEGE

Die Grabpflege wird mit gärtnerischer Sorgfalt durchgeführt und umfasst: Säubern und Abräumen der Grabflächen, Freihalten von Unkraut, Schnitt der Pflanzen nach fachlichen Gesichtspunkten, Gießen und Düngen soweit erforderlich.

BEPFLANZUNGEN

Für Bepflanzungsaufträge richten sich die Preise der Pflanzen nach der Marktsituation. Zuzüglich zum Stück- bzw. Kilopreis wird der Preis für die Arbeits-/Bepflanzungsleistung berechnet. Die saisonalen Bepflanzungen werden ausgeführt, wann und wie es Natur und Witterung gestatten. Eine Gewähr für das Anwachsen kann nur übernommen werden, wenn für die Grabstätte auch ein Pflegeauftrag bei der Friedhofsgärtnerei vorliegt.

SONSTIGE ARBEITEN

Weder zur Bepflanzung noch zur Grabpflege gehören folgende Leistungen, die gesondert in Rechnung gestellt werden: Abfahren nicht benötigter Erde; Auffüllen der Grabstätten und Behebung von Senkschäden; Lieferung von Erden, Platten, Dünger; Neuanlagen; Umgestaltung von Grabstätten.

*1 Daueraufträge sind unbefristet, d.h. sie laufen in gleicher Form von Jahr zu Jahr weiter, falls sie nicht vor dem 31. Dezember für das Folgejahr durch den Auftraggeber geändert oder gekündigt werden. Soll ein abgeschlossener Jahresvertrag für das kommende Jahr weiterlaufen, so muss für die Weiterführung der Leistungen ein neuer Vertrag abgeschlossen werden. Eine Kündigung oder Änderung des Vertrages ist nur zum Ende des entsprechenden Kalenderjahres möglich.

*2 Die Angabe des Farbwunsches findet Berücksichtigung. Eine garantierte Ausführung kann nicht zugesichert werden und berechtigt nicht zur Reklamation bzw. Preisminderung.

ENTFERNUNG DER WINTERDEKORATION

Im Rahmen der Grabpflege komplett erfolgt je nach Wetterlage ab 01. März jeden Jahres die Entfernung der Winterdekoration. Wünschen Grabstelleninhaber, dass der Winterschmuck auf der Grabstätte verbleibt, bitten wir um schriftliche Mitteilung bis zum 15. Februar jeden Jahres.

RECHNUNGSLEGUNG

Die Rechnungslegung für die Grabpflege, Frühjahrs- und Sommerbepflanzung erfolgt nach Ausführung der Sommerbepflanzung. Die Rechnungslegung für die Herbstbepflanzung sowie Winterdekoration erfolgt ab Totensonntag.

ZAHLUNGEN

Die Rechnungen sind innerhalb eines Monats nach ihrer Erteilung ohne Skontoabzug zu begleichen. Die angebotenen bzw. vereinbarten Preise basieren auf dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Lohnstarif und den Materialkosten.

Sollte der Zahlungsbetrag nicht in dem vorgenannten Zeitraum eingehen, so erfolgen eine Zahlungserinnerung und eine 2. Mahnung. Bleiben diese unbeachtet, so werden alle in Auftrag gegebenen Leistungen mit sofortiger Wirkung eingestellt und Vollstreckungsmaßnahmen eingeleitet.

HAFTUNG

Die Friedhofsverwaltung haftet für Schäden, die durch Fahrlässigkeit oder mit Vorsatz bei der Ausführung der Arbeiten durch die Friedhofsmitarbeiter entstanden sind. Für naturgegebene Veränderungen an den Grabstätten, wie Absinken der Erde, kann keine Haftung übernommen werden.

Eine Haftung für Schäden durch Entwendung/Zerstörung Dritter oder Schädigungen durch höhere Gewalt wird nicht übernommen (u.a. Frost, Hagel, Sturm, Regen, Trockenheit, Wild- oder andere tierische Schädlinge).

Änderungen der gesetzl. MWST haben entsprechende Preisänderungen zur Folge.

Gerichtstand und Erfüllungsort ist Dresden.

Dresden, Juli 2019

GRABPFLEGEVEREINBARUNG

zwischen dem/r Nutzungsberechtigten Herrn/Frau,
wohnhaft.....

und der Friedhofsverwaltung Dresden-Striesen, Gottleubaer Str. 2, 01277 Dresden,

wird heute - ein unbefristeter Dauerauftrag*¹
- Jahresauftrag* für das Jahr 20 ____ (bei Verlängerung neuer Abschluss erforderlich)
(*Nicht Zutreffendes bitte durchstreichen)

für die Grabstätte Grabname

Grabart gemäß umseitigem Angebot abgeschlossen.

Die Gärtnerei des Striesener Friedhofes Dresden wird mit der Ausführung folgender
GRABPFLEGELEISTUNG beauftragt:

.....
(Art der Leistung aus dem umseitigen Angebot einsetzen)

Die Gärtnerei des Striesener Friedhofes Dresden wird mit der Ausführung folgender
BEPFLANZUNGEN beauftragt:

Frühjahrsbepflanzung: Pflanzenart:
Ausführungszeitraum:
je nach Wetterlage Stückzahl :
März/April - Ostern
Farbwunsch*² :
(Kann nicht garantiert werden, berechtigt nicht zur Reklamation!)

Sommerbepflanzung: Pflanzenart:
Ausführungszeitraum:
je nach Wetterlage Stückzahl :
Mai/Juni - Pfingsten
Farbwunsch*² :

Herbstbepflanzung: Pflanzenart:
Ausführungszeitraum:
September Stückzahl:
Farbwunsch*² :

Winterdekoration:
Ausführungszeitraum: (Art der Leistung einsetzen)
zum Reformationstag, Allerheiligen,
Buß- und Bettag, Ewigkeitssonntag

(Bitte um Beachtung: Bei vollständiger Dauerbegrünung ist eine Winterdekoration nicht geeignet!)

Die umseitig genannten Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages, bei Änderung der Bedingungen wird der Vertragspartner verständigt.

Ort/Datum.....

Ort/Datum.....

Unterschrift der/s Nutzungsberechtigten

Bestätigung der Friedhofsverwaltung